

EINWOHNERRAT BRUGG

Factsheet des Stadtrats zum Postulat von Pascal Ammann „Wohnraum für junge Geflüchtete in Ausbildung“

I. Postulat

Der Stadtrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Kanton jungen Geflüchteten in Ausbildung angemieteten, leerstehenden Wohnraum anzubieten, um Wohngemeinschaften zu bilden.

II. Erwägungen des Stadtrats

Der Kanton Aargau ist gemäss dem kantonalen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) zuständig für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden (Ausweis N) und ausreisepflichtigen Personen (kein Ausweis) sowie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Gemeinde hat diesbezüglich keinen gesetzlichen Auftrag.

Die Stadt Brugg übertrifft zudem die Aufnahmequote des Kantons im Asylbereich um ein Vielfaches und es ist davon auszugehen, dass sich diesbezüglich in den nächsten Jahren nichts ändert. Eine freiwillige Aufnahme von jungen Geflüchteten in Brugg ist deshalb nicht angezeigt. Die Stadt Brugg steht mit dem Kantonalen Sozialdienst jedoch in regelmässigem, auch persönlichem Kontakt und Austausch; auch über mögliche geeignete Unterkünfte. Eskalationen wie in Windisch sollen verhindert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Asylbereich kann von beiden Seiten als sehr gut bezeichnet werden.

Konkrete Angebote von privatem Wohnraum werden seitens der Stadt Brugg immer im Detail geprüft. In diesem Zusammenhang wurden möglicherweise interessante Angebote auch schon dem Kanton zugespielt. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass auch die ehemalige Gemeindeunterkunft im Wildschachen Brugg, welche seit Inbetriebnahme des BAZ nicht mehr verwendet wird, dem Kanton zur Nutzung für UMA's vorgeschlagen wurde. Das Mietverhältnis zwischen Vermieterin und Kanton kam jedoch nicht zu Stande.

Bei der Prüfung von Wohnraumangeboten von Privaten besteht aktuell auch ein eigenes Interesse der Stadt Brugg. Zunehmend müssen Schutzsuchende mit Status S (Flüchtlinge aus der Ukraine) ihre Gastfamilien verlassen.

Bei dieser Personengruppe hat die Stadt Brugg einen gesetzlichen Auftrag diese unterzubringen, wenn eine Platzierung bei einer Gastfamilie nicht länger funktioniert.

III. Antrag auf Nichtentgegennahme

Vor dem Hintergrund, dass der Kanton für die Unterbringung von jungen Geflüchteten in Ausbildung zuständig ist und die Stadt Brugg ihr Aufnahmekontingent für Asylsuchende mehr als erfüllt, nimmt die Stadt Brugg derzeit keine aktive Rolle ein bei der Suche nach Wohnraum für junge Geflüchteten in Ausbildung. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, sich bei Vorliegen von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten auf Gebiet der Stadt Brugg mit dem Kanton auszutauschen und Lösungen anzubieten. Das Postulat „Wohnraum für junge Geflüchtete in Ausbildung“ wird somit vom Stadtrat nicht entgegengenommen.

Brugg, 23. Mai 2023

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber:

